

Verfahrensvermerke

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung, wurden am 29.04.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Rietz-Neuendorf, den 12.06.2013

[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister



Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung hiermit ausgefertigt.

Rietz-Neuendorf, den 12.06.2013

[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister



Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf am 23.05.13 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 25.05.13 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, den 12.06.13

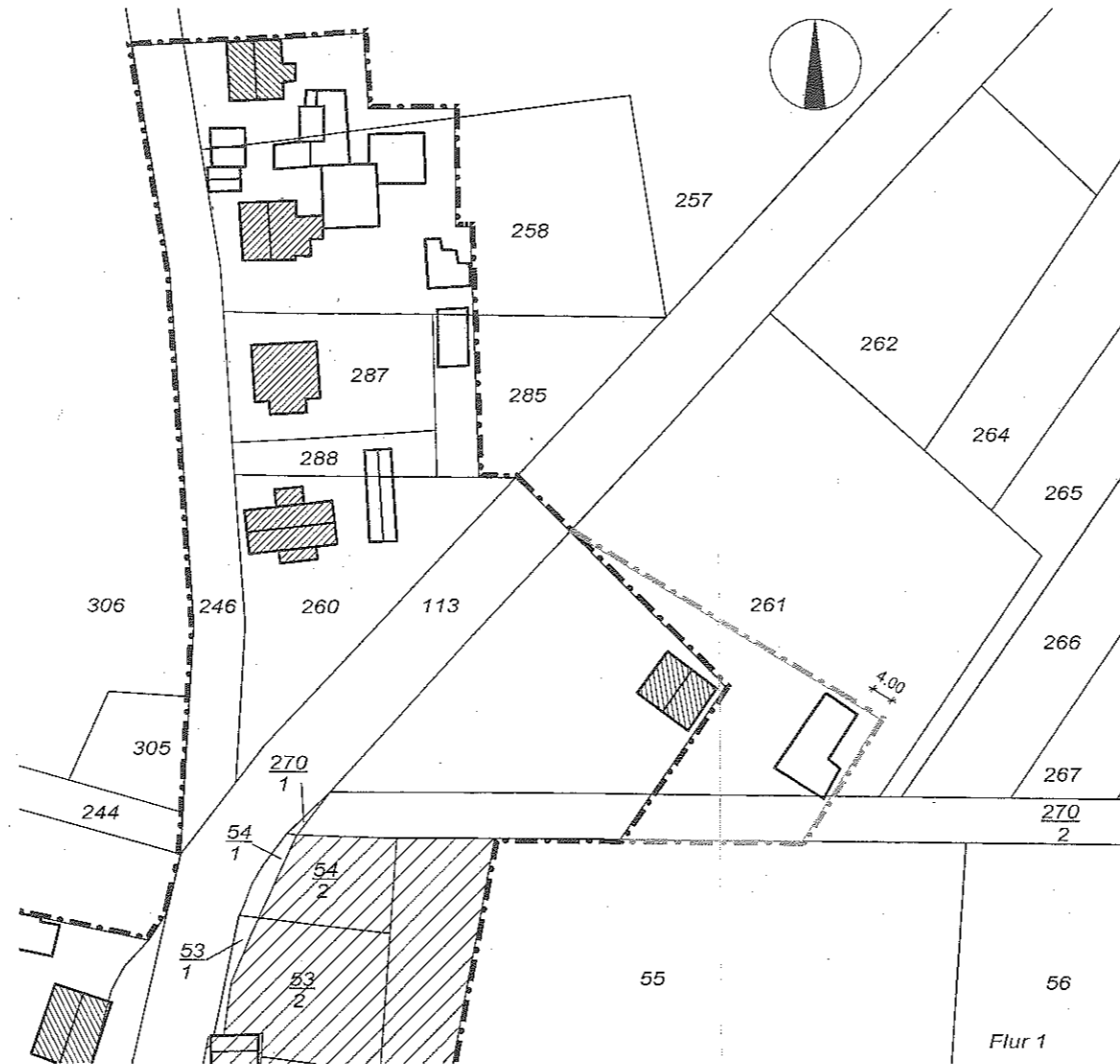
[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister



Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach dem Stand vom 19.03.13 übereinstimmen.

Rietz-Neuendorf, d. 12.06.2013 *[Handwritten Signature]*
(Ort Datum) Gemeinde Rietz-Neuendorf

Planzeichnung M 1:1000



Zeichenerklärung

<p>1. Geltungsbereich</p> <p>neuer Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Abrundungssatzung</p>	<p>2. Hinweise</p> <p>vorhandenes Wohngebäude</p> <p>vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung</p> <p>215 Flurstücksnummer</p> <p>Flurstücksgrenze</p> <p>25.00 Längenmaß in Meter</p>	<p>3. nachrichtliche Übernahmen</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der rechtskräftigen Klarstellungs- und Abrundungssatzung</p>
--	---	--

1. Änderung Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Ahrensdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf

über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Ahrensdorf
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414); letzte Änderung vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteils Ahrensdorf erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB geänderte Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist auf der Planzeichnung gesondert gekennzeichnet.
- (2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

Ortsteil Ahrensdorf
Gemeinde Rietz - Neuendorf

1. Änderung Klarstellungs- & Abrundungssatzung

Auftraggeber: Gemeinde Rietz - Neuendorf
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf

Planverfasser: architekturbüro civitas
Ackerstraße 35
10115 Berlin
TEL: 030/2824762
FAX: 030/27596765

Datum: 22.03.2013